



Kinder- und Jugendschutzkonzept Aids Hilfe Wien

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:

Martina Trimmel, trimmel@aids-hilfe-wien.at

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte-Stellvertretung:

Barbara Murero-Holzbauer, murero-holzbauer@aids-hilfe-wien.at



Kinder- und Jugendschutzkonzept Aids Hilfe Wien

1. Einleitung
2. Aids Hilfe Wien
 - 2.1 Aufgaben und Organigramm
 - 2.2 Personal Recruiting
 - 2.3 Personalentwicklung
3. Risikoanalyse und Maßnahmen
 - 3.1 Mögliche Risiken im Workshopsetting
 - 3.2 Maßnahmen im Workshopsetting
 - 3.3 Risiken im Bereich Social Media/ Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Räumlichkeiten und präventive Maßnahmen
 - 3.4 Risiken Test & Beratung, Sozialarbeit und Maßnahmen
 - 3.5 Risiken Präventionsabteilung MSM und Trans*personen, Migrant*innen und vulnerable Gruppen, Antidiskriminierung und Datenschutz
4. Beschwerdemanagement
5. Verhaltenskodex
6. Fallmanagementsystem
7. Partizipationselemente von Kindern und Jugendlichen
8. Qualitätssicherung
 - 8.1 Dokumentation
 - 8.2 Evaluation



1. EINLEITUNG

Kinder und Jugendliche stellen die Zukunft unserer Gesellschaft dar und sind aufgrund ihrer Unerfahrenheit formbarer und beeinflussbarer als Erwachsene. Wir als Aids Hilfe Wien wollen Heranwachsenden bestmögliche Erfahrungen bieten, wenn sie mit unserer Organisation in Kontakt treten. Eine der Kernaufgaben unserer Organisation sehen wir darin, dass offener über sexuelle Gesundheit gesprochen wird. Dazu braucht es Vertrauen und einen geschützten Rahmen. Kinder und Jugendliche sind eine vulnerable Zielgruppe, weshalb ihr Schutz für uns größte Priorität hat. Um uns klar gegen alle Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu positionieren und um zu signalisieren wie wichtig uns deren Wohlergehen ist, haben wir als Organisation unsere Verantwortung wahrgenommen und unsere Strukturen, Abläufe und Gegebenheiten vor Ort analysiert und evaluiert. Das hier vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept soll die Qualität unserer Angebote sichern und auch zu stetigen Verbesserungen beitragen. Wir wollen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein, an dem sie sich wohlfühlen. Daher reflektieren wir kontinuierlich ob wir unseren Zielen und den Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht werden.

Abkürzungen im Dokument:

EA (Ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in)
FD (freie Dienstnehmer*innen)
J (Jugendliche)
K (Kinder)
KJB (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte)
KJS (Kinder- und Jugendschutz)
MA (Mitarbeiter*innen)
MSM (Männer, die Sex mit Männern haben)
ZD (Zivildienstler*innen)



2. AIDS HILFE WIEN

2.1 AUFGABEN UND ORGANIGRAMM

Die Aids Hilfe Wien ist eine der bekanntesten Anlaufstellen für sexuelle Gesundheit in Österreich. Es wurde das Angebot im Laufe der Jahre erweitert und beinhaltet einerseits Expertise zu HIV/AIDS, andererseits wird nun auch auf die Big 5 STI (HIV, Tripper, Syphilis, Chlamydien und virale Hepatitis) getestet.

Folgende Abteilungen gibt es in der Aids Hilfe Wien:

- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Test und Beratungsstelle
- Sozialarbeit
- Geschäftsführung

Kinder und Jugendliche können in den unterschiedlichsten Settings mit der Aids Hilfe Wien in Berührung kommen. Sei es in den Schulworkshops, bei Infoständen, Events, Testungen, Beratungen usw.

Daher haben wir in der Risikoanalyse versucht die unterschiedlichsten Szenarien durchzugehen, in welchen Kinder und Jugendliche mit uns in Berührung kommen können.

Um Einblick in die Struktur unserer Organisation zu geben folgt ein Organigramm unserer Organisation:



Vorstand

Dr.in Mirijam Hall (Vorsitzende), Mag. Stefan Dobias (Vorsitzenden-Stv),
Mag.^a Kristina Hametner (Schriftführerin), Michaela Kauer MBA (stv. Schriftführerin),
Sebastian Pay MA (Kassier), Drⁱⁿ Sophie Veigl MSc MA (stv. Kassierin), Memo
Mokhles (Vorstandsmitglied)

Rechnungsprüfer: Gerald Gmainer MSc, Mag. Klaus Lerch

Geschäftsführung

Andrea Brunner

Öffentlichkeitsarbeit

Juliana Metyko-Papousek

Social Media

Peter Schicho

Kaufmännische Leitung

Alexandra Hengster

Organisation

Klaus Hager

Projekt magnus* Ambulatorium

Ärztl. Leitung Alexander Zoufaly

Projektassistenz

Armin Jabbari

Buchhaltung

Manuela Augustin

Abteilungsleitung Test & Beratung und Betreuung

Petra Gmoser

Prävention

Keine Abteilungsleitung, Mitarbeiter*innen
unterstehen direkt der GF

Empfangs- und Office Management

Maria Gikineh

Workshop-Koordination & Office Management

Katalin Kovacs

Ärztin

Eva Strutzenberger

Sozialarbeiter*innen

Manuela Wolfslehner-
Himmelbauer
Anna Thöndl-Sieber

Zielgruppe Migrant*innen & Vulnerable Gruppen

Chris Ewulu
Sabine Lex

Berater*innen und Psycholog*innen

Thomas Baumgartner
Simone Ebner
Elisabeth Gräf
Tina Halbwedl
Roland Hromatka
Suzana Mitevski

Antidiskriminierungsarbeit & Ehrenamt

Barbara Murero-
Holzbauer

Zielgruppe Jugend

Martina Trimmel

DGKPS

Monika Haider
Bozena Haller

Zielgruppe MSM & Trans*

Dominique Schibler



2.2 PERSONAL RECRUITING

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen werden je nach Anforderungsprofil und Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle ausgewählt. Die Aids Hilfe Wien ist Anlaufstelle für Menschen, die in ihrem alltäglichen Leben oftmals Mehrfachdiskriminierungen aufgrund ihres HIV-Status, ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Herkunft usw. ausgesetzt sind. Bei den Einstellungsgesprächen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Aids Hilfe Wien wird darauf aufmerksam gemacht, dass man mit vulnerablen diversen Zielgruppen arbeitet und die Arbeit mit diesen Zielgruppen eine akzeptierende, offene Haltung voraussetzt.

Sexualpädagogische Referent*innen, die für die Aids Hilfe Wien tätig sind, werden als freie Dienstnehmer*innen angestellt und müssen polizeiliche Führungszeugnisse vorweisen. Um einen hohen qualitativen Standard zu erfüllen, wird ausschließlich mit ausgebildeten Sexualpädagog*innen gearbeitet. Nach einem Bewerbungsgespräch, in welchem auf die speziellen (Schutz-) Bedürfnisse der Zielgruppe Jugend eingegangen wird, werden diese in biomedizinischen und HIV/AIDS Grundlagen geschult sowie laufend fortgebildet.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden hauptsächlich im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Sie bewerben sich bei der Aids Hilfe Wien und nehmen an einem Grundkurs teil, der aus einem drei-teiligen Modul zu je drei Stunden sowie zwei zusätzlichen Vertiefungsmodulen pro Jahr und Gruppensupervisionen besteht. Der Grundkurs muss von allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen durchlaufen werden. Mindestens einmal jährlich muss eine verpflichtende Weiterbildung besucht werden. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie die Geschäftsführung führen durch den Grundkurs und lernen somit die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen persönlich kennen. Am Ende des Ehrenamts-Kurses gibt es eine Infomappe mit Ausbildungsinhalten sowie ein Zertifikat. Es sind klare Verhaltensregeln für die Ehrenamtlichen definiert, was bei Veranstaltungen, Infoständen und Events erwünscht ist und was nicht. Ehrenamtliche unterschreiben hierzu einen Vertrag, ebenso muss auch dem Verhaltenskodex der Aids Hilfe Wien zugestimmt werden. Bei Infoständen sind Ehrenamtliche immer gemeinsam mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen eingeteilt um etwaige Überforderungssituationen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben werden.

2.3 PERSONALENTWICKLUNG

Für Ehrenamtliche gibt es ein mehrstufiges Ausbildungsverfahren sowie Einsatztrainings unter Anleitung der hauptamtlichen Mitarbeiter*in und Follow ups zur kompetenten Weitergabe von Präventionsmaterialien und aktuellen Informationen auf peer to peer Ebene. Regelmäßige Gruppensupervision sowie Feedback-Gespräche stehen für Peers und Ehrenamtliche zur Verfügung, um Einsatzerfahrungen unter Anleitung eines*r hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu reflektieren und mögliche Handlungsstrategien zu erarbeiten.

Für Mitarbeiter*innen der Abteilung Test & Beratung und Betreuung gibt es regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen, Fallinterviews, regelmäßige Teamsupervisionen, individuelle Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen, einzelne Fortbildungen für die gesamte Abteilung, Klausurtagungen und regelmäßige Mitarbeiter*innen-Orientierungsgespräche.



Für Mitarbeiter*innen der Abteilung Prävention gibt es regelmäßige, abteilungsübergreifende Jour fixes, monatliche Teambesprechungen, regelmäßige Updates und Fortbildungsangebote.

Referent*innen der Aids Hilfe Wien können bei Bedarf Einzelfallsupervision in Anspruch nehmen. Gruppensupervision wird einmal jährlich angeboten. Des Weiteren werden sie mit regelmäßigen Updates und Fortbildungsangeboten am Laufenden gehalten.



3. RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN

Dieses Schutzkonzept der Aids Hilfe Wien ist für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen (v.a. im sexualpädagogischen schulischen und außerschulischen Workshop-Setting, aber auch bei Veranstaltungen und im Beratungs-Setting) entwickelt worden.

Bei der Durchführung von sexualpädagogischen Angeboten wie Workshops, Beratungen oder Informationsveranstaltungen gibt es verschiedene Risiken im Hinblick auf das Kindeswohl. Diese Risiken unterstreichen die Bedeutung einer sorgfältigen Planung, Durchführung und Evaluation von sexualpädagogischer Arbeit, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Ein ganzheitlicher Ansatz, der die psychischen, physischen und emotionalen Bedürfnisse der jungen Personen berücksichtigt, ist essenziell.

Gewalt hat verschiedene Formen und Ausprägungen. Es gilt Kinder und Jugendliche vor sexualisierter, körperlicher, psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen. Daher wurde in den Abteilungen der Aids Hilfe Wien versucht unterschiedlichste Risiken zu antizipieren, um ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein.

3.1 MÖGLICHE RISIKEN IM WORKSHOPSETTING

- Verstoß gegen ethische Richtlinien: Es ist wichtig klare ethische Richtlinien und Verhaltenskodexe einzuhalten, die sich unter anderem gegen psychische und physische (und auch sexualisierte) Grenzüberschreitungen und Gewalt aussprechen. Wenn Mitarbeiter*innen diese Richtlinien nicht beachten und unangemessenes Verhalten wie etwa körperliche Grenzüberschreitungen oder unangemessene Kommentare passieren, kann dies das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen gefährden.
- Mangelnde fachliche Kompetenz: Wenn die Mitarbeiter*innen nicht über ausreichende Fachkenntnisse und Qualifikationen für ihre sexualpädagogische Arbeit verfügen, besteht die Gefahr, dass vermittelte Inhalte unzureichend, fehlerhaft oder sogar schädlich sind. Dies kann zu Verwirrung, Fehlinformationen oder falschen Vorstellungen führen und das Kindeswohl gefährden/schädigende Auswirkungen haben.
- Ungeeignete Inhalte: Es besteht das Risiko, dass die vermittelten Inhalte nicht adäquat für Alter und Entwicklungsstufe der Jugendlichen sind. Wenn Themen behandelt werden, die zu komplex, verstörend oder überfordernd sind, kann dies negative Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden haben.
- Fehlende Sensibilität für individuelle Bedürfnisse: Jede Person ist einzigartig und hat unterschiedliche Bedürfnisse auf die sensibel eingegangen werden soll. Wird zu wenig Sensibilität für die individuellen Hintergründe, Erfahrungen bzw. soziokulturell oder gesellschaftlich erlebte Unterschiede/Identifikationen gezeigt, kann dies zu Missverständnissen, psychischen Verletzungen oder Diskriminierung führen.
- Traumatisierung: Sensible Themen im Rahmen der Sexualpädagogik können bei Kindern/Jugendlichen traumatische Erinnerungen oder Erfahrungen hervorrufen. Insbesondere bei Opfern von sexuellem Missbrauch und/oder Gewalt können



bestimmte Inhalte zu extremen emotionalen Reaktionen bis hin zu Retraumatisierung führen.

- Stigmatisierung: Wenn die Inhalte nicht angemessen präsentiert oder diskutiert werden, besteht die Gefahr, dass Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder anderer persönlicher Merkmale stigmatisiert oder diskriminiert werden. Dies kann zu psychischem Leid und einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls führen.
- Verletzung der Privatsphäre: In Settings wie Workshop, Gesprächssituation beim Infotisch, im Rahmen von Veranstaltungen oder auch in der Einzelberatung kann es zur Verletzung der Privat- oder Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen kommen. Insbesondere wenn persönliche Fragen gestellt und Informationen ungewollt preisgegeben werden. Dies kann zu einem Vertrauensverlust und einem Gefühl der Unsicherheit führen.
- Fehlende Aufsicht und Sicherheit: Mitarbeiter*innen müssen die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen während der sexualpädagogischen Arbeit gewährleisten können. Wenn die Aufsichtspflicht nicht adäquat wahrgenommen wird oder es an Sicherheitsvorkehrungen mangelt, können Unfälle oder Verletzungen auftreten.
- Fehlende Einbindung der Vereine/Schulen/Eltern: Wird nicht aktiv ein Austausch mit Vereinen/Schulen/Eltern angeregt, können mögliche Bedenken oder individuelle Anliegen übersehen werden. Durch fehlende Einbeziehung der erweiterten Zielgruppe kann das Vertrauen in die sexualpädagogische Expertise geschwächt und auf wichtige Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen nicht eingegangen werden.
- Mangelnde Nachbereitung und Unterstützung: Sexualpädagogische Arbeit kann bei Kindern/Jugendlichen weitere Fragen, Verwirrung oder emotionale Reaktionen auslösen. Wenn keine angemessene Nachbereitung oder Unterstützung angeboten wird, fühlen sich Kinder/Jugendliche mit ihren Anliegen oder Sorgen womöglich allein gelassen. Dies kann zu emotionalen Belastungen oder psychischem Stress führen.

3.2 MASSNAHMEN IM WORKSHOPSETTING

- Zielgruppe: In eigens erstellten Leitfäden ist klar definiert, für welche Altersgruppe ein Angebot (z.B. Workshop, Infotisch, etc.) geeignet ist und welche Inhalte vermittelt werden können. Die Inhalte sollen so gestaltet werden, dass sie altersgerecht, verständlich und informativ sind. Zugleich sollen keine überfordernden, verstörenden oder anderweitig unangemessenen Themen behandelt werden.
- Qualifikation der Mitarbeiter*innen: Mitarbeiter*innen, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten haben die dafür nötige Fachkompetenz, Erfahrung und Qualifikation.
 - a. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter*innen, die einen sexualpädagogischen Workshop durchführen, über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, um mit Jugendlichen zu arbeiten und Sexualpädagogik zu vermitteln. Dazu



gehören relevante Ausbildungen (v.a. Sexualpädagogik), Expertise in der Arbeit mit Jugendlichen, Erfahrung in der sexualpädagogischen Arbeit und ein respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen und Identitäten. Des Weiteren müssen die Workshopleiter*innen regelmäßig Fortbildungen absolvieren und an Einzel- und/oder Gruppen Supervisionen teilnehmen.

b. Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Unterstützer*innen, die in einem anderen Kontext mit Jugendlichen arbeiten (z.B. im Rahmen von Test & Beratung oder Veranstaltungen) werden betriebsintern bzgl. Kindeswohlgefährdung geschult, z. B. zur Identifizierung dieser und diesbezüglicher Meldepflichten.

- Einhaltung ethischer Richtlinien und Festlegung von Verhaltenskodexen: Das Schutzkonzept beinhaltet klare ethische Richtlinien und Verhaltenskodexe, die von den Mitarbeiter*innen strikt eingehalten werden müssen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass sie professionelles Verhalten zeigen, Grenzen respektieren und keine unangemessenen Kommentare oder Interaktionen zulassen. Hierfür wird auch ein klarer Verhaltenskodex festgelegt. Dieser umfasst Richtlinien für professionelles Verhalten, die Wahrung persönlicher Grenzen, den Schutz der Privat- und Intimsphäre und die Vermeidung von Diskriminierung oder Stigmatisierung. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Außerhalb der professionellen Tätigkeit darf es keinen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen geben, mit denen im Rahmen der sexualpädagogischen Angebote der Aids Hilfe Wien gearbeitet wird.
- Verwendung von altersgerechten Materialien und Inhalten: In der sexualpädagogischen Arbeit werden nur Inhalte vermittelt und Materialien und Ressourcen verwendet, die laut WHO-Standard den Altersgruppen angemessen sind. Sie müssen klar, verständlich und altersgerecht sein, um eine positive Lernerfahrung zu gewährleisten.
- Rahmenbedingungen Workshops: Die Rahmenbedingungen für Workshops werden genau definiert, z. B. die maximale Teilnehmer*innenzahl, die Dauer des Workshops und die Räumlichkeiten. Es wird auch sichergestellt, dass die Räumlichkeiten Arbeitssicherheit gewährleisten und ein geschütztes Setting für die Teilnehmer*innen ermöglichen.
- Datenschutz: Ein wichtiger Aspekt ist die Sicherstellung des Datenschutzes. Prinzipiell werden keine persönlichen Daten der Teilnehmer*innen (Kinder/Jugendliche) eines Angebots erhoben. Sollte dies im Ausnahmefall erforderlich sein (z.B. im Zuge einer Beschwerde/zur Meldung eines Vorfalls) muss sichergestellt werden, dass die persönlichen Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Betroffenen werden gegebenenfalls über die Datenschutz-Richtlinien informiert und um ihre Zustimmung zur Datenweitergabe gebeten.
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse: Die individuellen Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen sollen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet Fortbildungen und Supervisionen für Mitarbeiter*innen zur Sensibilisierung für unterschiedliche gesellschaftliche, religiöse oder familiäre Hintergründe sowie die Anpassung der Inhalte und Methoden, um eine inklusive und respektvolle Lernumgebung zu



schaffen. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Empathie, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Teilnehmenden respektiert werden.

- Zusammenarbeit mit Schulen/Vereinen/Eltern: Es wird Wert auf offene Kommunikation, proaktiven Austausch und gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, Schulen und Eltern gelegt. Wenn mit Kindern/Jugendlichen sexualpädagogisch gearbeitet wird, ist es wichtig die Institutionen, in denen Angebote durchgeführt werden bzw. auch die Eltern einzubeziehen, um das Wohl der Kinder/Jugendlichen zu gewährleisten. V.a. im Workshopsetting in Schulen ist eine transparente Kommunikation mit den Eltern anzuregen. Schulen sollten sicherstellen, dass die Eltern über den Inhalt und Ablauf der Workshops informiert werden und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern. Bei Workshopbuchung wird der Schule auch ein Elternbrief mit Informationen zum Workshopinhalt und Kontaktdaten für Rückfragen übermittelt. Des Weiteren werden Elterninformationsabende angeboten.
- Nachbereitung und Unterstützung/Nachbetreuung: Es wird sichergestellt, dass den Kindern/Jugendlichen nach dem Workshop angemessene Unterstützung und Nachbetreuung zur Verfügung steht. Nach einer sexualpädagogischen Intervention sollen Kinder/Jugendliche die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, Anliegen zu äußern oder Unterstützung zu erhalten. Es soll sichergestellt werden, dass es geeignete Ressourcen oder Ansprechpersonen gibt, die bei Bedarf Unterstützung bieten können. Dies kann in Form von weiterführenden Informationsmaterialien, Hotlines oder der Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen erfolgen.
- Ablauf von Meldungen: Mitarbeiter*innen bekommen klare transparente Vorgaben an wen/welche Stelle und in welcher Form Vorfälle oder Beschwerden gemeldet werden sollen. Ebenso bekommen Einrichtungen, die ein Angebot buchen Informationen zu Meldemöglichkeiten. Weiters sind auf der Homepage der Aids Hilfe Wien die Kontaktdaten der schutzbeauftragten Personen sowie die Richtlinien des Schutzkonzepts abrufbar.
- Kontinuierliche Evaluation und Qualitätssicherung: Es werden regelmäßige Evaluationen der Angebote durchgeführt, um sicherzustellen, dass die pädagogischen Ziele erreicht und die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen erfüllt werden, z.B. in Form von Fragebögen. Das Feedback der Jugendvereine, Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Kinder/Jugendlichen wird berücksichtigt, um die Qualität der Angebote zu steigern. Regelmäßige Evaluationen der Angebote sowie ein offener Dialog mit Beteiligten können dazu beitragen, mögliche Risiken zu erkennen und zu minimieren, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

3.3 RISIKEN IM BEREICH SOCIAL MEDIA/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, VERWALTUNG, RÄUMLICHKEITEN UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

- Über unsere Social Media Kanäle werden Kinder und Jugendliche v.a. auf Tik Tok, aber auch Instagram und YouTube erreicht. Sollte es hier zu Grenzverletzungen



durch Mitarbeiter*innen kommen gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche auf Social Media und auf unserer Homepage. Ebenso werden aber auch sprachliche Übergriffe durch User*innen nicht geduldet und gelöscht.

- Altersinadäquate Postings können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Um dem vorzubeugen, gibt es im Prozess mehrere Freigabeschleifen sowie ein Mehr-Augen-Prinzip, um blinde Flecken zu vermeiden.
- Ehrenamtliche können bspw.: bei Infoständen für Jugendliche in Kontakt mit diesen kommen und es könnte aufgrund von Altersunterschieden, Wissen und Rolle ein Machtverhältnis entstehen. Dem wird vorgebeugt indem immer eine hauptamtliche Person dabei ist und Ehrenamtliche nicht alleine gelassen werden bei Infoständen. Es wird im Rahmen der Ehrenamtsausbildung eine Vereinbarung mit do`s und dont`s unterschrieben.
- Ehrenamtliche kommen auch bei Clubbings und in Lokalen zum Einsatz. Sollten Kinder und Jugendliche solche Räumlichkeiten regelwidrig betreten, kann in solchen Situationen ein Kontakt entstehen. Unsere Ehrenamtlichen sind aber darauf geschult, sensibel auf alle Gruppen zu reagieren und sind auch nie alleine im Einsatz (inklusive Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen)
- Die Sicherheit der Räumlichkeiten in der Aids Hilfe Wien wird durch regelmäßige Überprüfungen durch eine benannte Sicherheits- und Vertrauensperson sowie durch eine Brandschutzbeauftragte Person gewährleistet. Die Sicherheits- und Vertrauensperson ist verantwortlich für die Koordination und Dokumentation regelmäßiger Sicherheitsüberprüfungen der Räumlichkeiten sowie für die Weitergabe relevanter Informationen an die Leitung. Regelmäßige Kontrollen, Begehungen und Prüfungen der brandschutzrelevanten Einrichtungen (z. B. Fluchtwege, Feuerlöscher, Notausgänge) finden statt und werden dokumentiert. Festgestellte Mängel werden zeitnah behoben oder an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Wenn Räume genutzt werden, muss dies über ein Raumbuchungssystem erfolgen.
- Im Workshopsetting ist es essenziell v.a. während der Pause und auch während des Workshops bei Nicht-Anwesenheit einer Lehrperson oder im außerschulischen Setting bei Abwesenheit Betreuungspersonen der Aufsichtspflicht nachzukommen. Wird ein Workshop in den Räumlichkeiten der Aids Hilfe abgehalten müssen die Schüler*innen, soweit eine Pause gemacht wird in den Seminarräumen bleiben (Ausnahme Toilettenbesuch) und ihre Pause dort verbringen. Bei Workshops in Schulen oder in außerschulischen Einrichtungen muss mit den Verantwortlichen Vor-Ort vor Beginn des Workshops geklärt werden, wann eine Pause möglich ist damit die Aufsichtspflicht gewährt werden kann (z.B. Schulpause - Gangaufsicht während der offiziellen Pause – Alternativmöglichkeiten wenn Pause zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet).

3.4 RISIKEN TEST & BERATUNG, SOZIALARBEIT UND MASSNAHMEN

- Festgelegte Prozesse (Anmeldung, Blutabnahme, Beratung) erfolgen in einem 1:1 Setting, ebenso Beratungen. Zivildienstleistende haben auch Kontakt zu den Kund*innen der Abteilung Test & Beratung & Betreuung. Möglichkeiten zu Rückmeldung gibt es über einen Beschwerdekasten, persönlich, per E-Mail und telefonisch.
- In den Beratungsprozessen können Vertrauensverhältnisse entstehen, die für den Beratungsprozess auch dienlich sein können. Eine professionelle Haltung und



Herangehensweise der*des Beraters*Beraterin, sowie u.a. die Nutzung von Inter- und Supervision, beugen einer Ausnutzung des Beratungsverhältnisses vor.

- Auch in der Sozialarbeit erfolgt die Beratung im Einzelsetting. Kinder und Jugendliche werden in der Sozialarbeit ausschließlich im Familiensetting mitbedacht. In einzelnen Fällen sind Kinder und Jugendliche bei den Beratungsgesprächen dabei mangels Kinderbetreuungsmöglichkeit für die Zeit der sozialarbeiterischen Betreuung. Für Beschwerden können Telefon, E-mail und persönliche Feedbacks genutzt werden.

Maßnahmen

- Es gibt regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen, Fallinterventionen, regelmäßige Teamsupervisionen, individuelle Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen, einzelne Fortbildungen für die gesamte Abteilung, Klausurtagungen, regelmäßige Mitarbeiter*innenorientierungsgespräche.

3.5 RISIKEN PRÄVENTIONSABTEILUNG MSM UND TRANS*PERSONEN, MIGRANT*INNEN UND VULNERABLE GRUPPEN, ANTIDISKRIMINIERUNG UND DATENSCHUTZ

- Unsere Zielgruppe in den unterschiedlichen Präventionsabteilungen sind primär Erwachsene. Im Workshopsetting sowie bei Infoständen und Clubbings kann es zu Kontakt kommen, wenn Jugendliche regelwidrig Erwachsenen-Bereiche betreten.

Maßnahmen

- Auf unseren Social Media Kanälen sowie auf unserer Website gibt es die Möglichkeit zur Beschwerde. Regelmäßige Team jour fixes, Jour fixe aller Mitarbeiter*innen, Fortbildungsangebote und Klausuren geben die Möglichkeit über herausfordernde Situationen zu reflektieren.



4. BESCHWERDEMANAGEMENT

Um einen möglichst niederschweligen Zugang zu Beschwerden zu ermöglichen, gibt es auf der Homepage der Aids Hilfe Wien die Information über die zuständigen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Aids Hilfe Wien. Auch Lehrkräfte bekommen diese Information, wenn sie unser Angebot buchen. Bei Veranstaltungen sind die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (in Form von Plakaten o.Ä.) sichtbar, ebenso in der Abteilung Test & Beratung und Betreuung.

Die Kinderschutzbeauftragten in der Aids Hilfe Wien sind:

Schutzbeauftragte: Martina Trimmel trimmel@aids-hilfe-wien.at

Stellvertretung: Barbara Murero-Holzbauer murero-holzbauer@aids-hilfe-wien.at



5. VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen, Ehrenamtliche und Zivildienstler*innen der Aids Hilfe Wien haben den Verhaltenskodex unterschrieben und sich verpflichtet sich an diesen zu halten.

Verhaltenskodex Kinder- und Jugendschutz des Vereins AIDS HILFE WIEN

Der Verein Aids Hilfe Wien mit allen seinen Angebotsformen verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen beinhalten, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch ehrenamtlich Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Es gilt, mehrere Risikofaktoren zu reflektieren und die Arbeit transparent zu gestalten, damit Kinder und Jugendliche hier positive Erfahrungen sammeln. Ebenso dient dieser Kodex dem Schutz der Mitarbeiter*innen der Aids Hilfe Wien und gibt Richtlinien der Dokumentation und des Verhaltens vor.

Name:

Funktion/Arbeitsauftrag:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der Aids Hilfe Wien zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der*dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. In diesem Sinne werde ich
- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- im Workshopsetting stets meiner Aufsichtspflicht nachgehen.



- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein*e weitere*r Erwachsene*r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der*dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der*dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



6. FALLMANAGEMENTSYSTEM

Sofortiges Handeln bei akuter Gefahr: Wenn es eine unmittelbare Gefahr für das Kindeswohl gibt, muss umgehend gehandelt werden, um das betroffene Kind zu schützen. Dies kann z.B. bedeuten, dass ein Workshop unterbrochen wird, um das Kind aus der Situation zu bringen.

Dokumentation des Vorfalls: Der Vorfall sollte detailliert dokumentiert werden, einschließlich des Datums, der Uhrzeit, einer genauen Beschreibung des Vorfalls bzw. der Bedenken/Rückmeldung der beteiligten Personen.

Interne Meldung: Ein Vorfall muss unverzüglich telefonisch und per Email an die/den Schutzbeauftragte*n bzw. ihre Stellvertretung gemeldet werden. Diese wird, falls nötig weitere Verantwortliche informieren, wie z. B. die Schulleitung, oder das Vertrauenslehrer*innen-Team, bzw. im außerschulischen Setting Betreuer*innen oder Erziehungsberechtigte. Es ist wichtig, dass die Meldung vertraulich behandelt wird und nur den relevanten Personen zugänglich ist.

Einbeziehung der Jugendlichen: Wenn die Beschwerde von Jugendlichen stammt, ist es wichtig, einen geschützten Rahmen zu schaffen, in dem es möglich ist Bedenken zu äußern und offen über ihre Erfahrungen sprechen zu können.

Externe Meldung: Je nach Vorfall/Beschwerde und den internen Richtlinien werden zuständige Behörden oder Organisationen informiert, die für den Kinderschutz zuständig sind. Dies kann das Jugendamt, die Polizei oder eine andere spezialisierte Einrichtung sein, die bei der Untersuchung des Vorfalls und dem Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen unterstützen kann.

Zusammenarbeit mit Schulen/außerschulischen Vereinen: Die Schule oder der Verein wird vor der Durchführung eines sexualpädagogischen Angebots darüber informiert, wohin sie sich im Falle eines Vorfalls bzw. einer Beschwerde wenden können. Sie werden schriftlich im Zuge der Buchungsbestätigung aufgefordert die Schutzbeauftragten über die Beschwerde zu informieren und sollen gegebenenfalls weitere Informationen oder eine Stellungnahme abgeben. Eine enge Zusammenarbeit ist wichtig, um den Vorfall angemessen zu klären und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützung und Betreuung des betroffenen Kindes/Jugendlichen: Den betroffenen Kindern/Jugendlichen muss angemessene Unterstützung und Betreuung angeboten werden. Dies kann die Bereitstellung von Beratungsangeboten, psychologischer Unterstützung oder die Vermittlung an geeignete Fachleute umfassen, um die Auswirkungen eines Vorfalls bewältigen zu können.

Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts: Nach Abschluss des Vorfalls wird das Schutzkonzept überprüft, um zu ermitteln, ob Verbesserungen oder Anpassungen erforderlich sind. Dies kann eine Überprüfung der Auswahlkriterien für Mitarbeiter*innen, der Schulungsmaßnahmen oder der Kommunikationsprozesse beinhalten, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.



Anbei erfolgt eine Auflistung der Schritte im Fall einer Beschwerde¹, die es den KJS Beauftragten ermöglichen sollen rasch und effizient auf einen Vorfall zu reagieren.

Fallmanagementsystem		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdacht wird an Organisation/ KJS Beauftragte herangetragen ▪ Beobachtungen werden an Organisation/ KJS Beauftragte herangetragen 		
Erste Schritte:		
1. KJS Beauftragte führt Gespräche mit meldender Person/Organisation		
2. Einhaltung Verschwiegenheit/Datenschutzrichtlinien		
3. Rücksprache mit Leitung (wenn diese nicht Teil der Beschwerde ist) oder Träger		
4. Dokumentation aller relevanten Informationen		
Wer hat Vorfall gemeldet?		
MA/FD/EA/ZD	K/J	Externe Organisation
Interner Verdachtsfall		externer Verdachtsfall
Verdachtsfälle überprüfen nach folgenden Kriterien		
Schwere Gefährdung	Art der Gefährdung	Gefahr im Verzug
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Verdacht wird mit Leitung oder KJB der betroffenen Organisation besprochen
Sofortmaßnahmen und Krisenkommunikation	Gespräche um den Fall abzuschließen	
Externe Expertise einholen		
personalrechtliche Schritte bis hin zur Suspendierung von potentiellern/r Täter*in bis zur Klärung	Rehabilitation verdächtige Person	

¹ Angelehnt an BOJA (Überblick Melde und Fallmanagement Prozedere) und ergänzt für unsere Einrichtung Vgl. https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_Download_BOJA_11_Ueberblick%20Melde-%20und%20Fallmanagement.pdf



Verdacht bestätigt		↓
Verstoß gegen Verhaltenskodex		Verdacht bestätigt: Hilfe für betroffene Personen sicherstellen
↓		Meldung bei Kinder- und Jugendhilfe
Gespräch mit potentiellm/r Täter*in		Vernetzung mit kompetenten Stellen
Strafrechtlicher Verstoß		
↓		
Anzeige Polizei/Freistellung/ Hausverbot		
Meldung bei Kinder- und Jugendhilfe /Interventionsplanung		
Ev. Anruf Rettung		
Weitere Gefährdung ausschließen		
Info weiterer Beteiligter, Täter*in, Eltern		
Rehamaßnahmen und Hilfe für betroffene Person?		
Transparenz im Team und Aufarbeitung Vorfall/Überprüfung Schutzmechanismen		



7. PARTIZIPATIONSELEMENTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Jugendliche, die an Workshops teilnehmen, werden mit einem Stimmungsbarometer o.Ä. befragt wie sie den Workshop empfunden haben. Um auch eine anonyme Rückmeldung zu ermöglichen wird fallweise auch mit Fragebögen gearbeitet.

In den Räumlichkeiten wo die Workshops stattfinden, befindet sich eine Box, die ebenfalls eine anonymisierte Rückmeldung ermöglicht. Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf einem Plakat im Raum transparent sichtbar. Die Teilnahme an all diesen genannten Feedbackmöglichkeiten ist freiwillig.

Für Jugendliche, die an Beratungen teilnehmen, sind im Wartebereich die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sichtbar, um sich im Fall von Grenzverletzungen an diese wenden zu können.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

Das Schutzkonzept selbst wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards entspricht und die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen berücksichtigt. Eine Evaluierung trägt dazu bei, eventuelle Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

8.1 DOKUMENTATION

Es wird von den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten regelmäßig erfasst, ob unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ordnungsgemäß umgesetzt wird. Sollte es Grenzverletzungen geben werden diese dokumentiert und in Einklang mit den gängigen Datenschutzrichtlinien verschriftlicht.

8.2 EVALUATION

Jährlich erfolgt eine Evaluation, wo beginnend mit der partizipativen Risikoanalyse das Kinder- und Jugendschutzkonzept laufend überarbeitet wird. Die Evaluation erfolgt deshalb zyklisch, da es um kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung der Qualitätsstandards der Organisation geht. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig sensibilisiert darauf etwaige Beobachtungen weiterzugeben. Sollte es Auffälligkeiten geben liegt ein standardisiertes Dokument vor, um den Fall zu überprüfen.

Des Weiteren bekommen die Jugendlichen nach den Workshops Fragebögen, die sie auf freiwilliger Basis ausfüllen können, um unser Angebot zu bewerten. Somit findet auch eine Kontrolle von außen statt.